

Turngesellschaft 1886/54 Mainz-Kastel e.V.
Am Königsfloß 28
55252 Mainz-Kastel



Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Stand: 16.06.2020

Eckpfeiler des Konzepts

Die TG Kastel beachtet die gültigen Regelungen in folgenden Dokumenten

- 10 Leitplanken des DOSB ([Link](#))
- DHB Positionspapier Return-to-Play ([Link](#))
- DHB Hygieneregeln Handball ([Link](#))
- Spielregeln zur Wiederaufnahme des Vereinssport der Stadt Wiesbaden ([Link](#))

Das Land Hessen hat am 10. Juni weitere Lockerungen der Corona-Einschränkungen beschlossen, welche zunächst bis zum 16. August gelten. Der Hessische Handball-Verband hat erklärt, dass ab 11. Juni die Stufe 6 (Handballspezifisches Training mit Zweikämpfen) des Positionspapiers „Return-to-Play“ des Deutschen-Handball-Bundes gilt. Diese Version des Konzepts wurde auf die neuen Rahmenbedingungen angepasst und ersetzt die Version vom 20.05.2020.

Gruppengröße

Seit dem 11. Juni dürfen sich in der Öffentlichkeit wieder zehn Personen treffen - unabhängig davon, aus welchem Haushalt sie stammen. Diese Regelung zur maximalen Gruppengröße gilt auch für den Sportbetrieb. Personen, die stets den nötigen Abstand halten (z.B. Trainer), zählen nicht für die Gruppengröße. Zuschauer sind weiterhin nicht zugelassen.

Körperkontakt

Amateursportler*innen dürfen wieder Sportarten mit Körperkontakt unter Wettkampfbedingungen ausüben. Körperkontakt im Training ist damit erlaubt. Die Trainer*innen der TG Kastel sind angehalten vorerst auf Übungen mit körperbetonten Zweikämpfen zu verzichten, um Verletzungen vorzubeugen. Es gilt zuerst die handballspezifische Athletik nach der langen Trainingspause wieder aufzubauen.

Übungsmaterialien

Die Nutzung von gemeinsamen Sportgeräten ist unter Auflagen erlaubt. Die Sportgeräte (z.B. Markierungshütchen, Handbälle) sind wie im DHB-Positionspapier Stufe 6 beschrieben, vor und nach der Trainingseinheit zu desinfizieren. Dazu steht den Trainer*innen der TG Kastel Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, welches auf Einweg-Papierhandtücher aufgebracht wird und damit dann die Sportgeräte abgewischt werden.

Umkleide und Duschen

Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Auflagen wieder genutzt werden. In Sportanlagen gelten dieselben Hygieneauflagen wie in den Schwimmbädern – es darf sich nur eine Person pro fünf Quadratmeter Platz aufhalten.

Hygieneregeln einhalten

Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des RKI gewaschen werden, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden. In den Sanitäranlagen muss mindestens Flüssigseife bereitgestellt werden.

Häufigeres Händewaschen sowie die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Die konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durch die Nutzer, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten ist erforderlich. Dazu müssen die Vereine entsprechende Desinfektionsmittel vorhalten.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training sollte verzichtet werden.

Trainingsteilnehmer dokumentieren

Der Verein ist zum Nachweis von Infektionsketten verpflichtet, über die jeweilige Übungseinheit Teilnehmerlisten (Ort, Datum, Uhrzeit, Namen und Telefonnummern) zu führen und mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Anforderung durch das Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen. Beim Auftreten von COVID-19 Infektionen oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an die Übungsleiter zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen. Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist unter diesen Umständen dann zunächst nicht möglich.

Teilnahme am Training

Spieler bzw. Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen entscheiden, ob eine Teilnahme am Trainingsbetrieb aufgrund der persönlichen Situation möglich ist. Alle Spieler bzw. Erziehungsberechtigte müssen durch die Trainer über die aufgeführten Regelungen informiert werden.

Zutritt zum Trainingsgelände

Der Zutritt zu den Sportanlagen erfolgt nur mit und durch die jeweils verantwortliche Übungsleitung. Die Sportanlagen sind während und nach dem Sportbetrieb zu verschließen. Fremden ist der Zugang zu den Sportanlagen nicht zu erlauben, sondern ausschließlich Vereinsmitgliedern. Es sind keine Zuschauer zugelassen. Ein Verweilen in Eingangs- und Durchgangsbereichen ist nicht gestattet. Zutritt ist frühestens 5 Minuten vor dem geplanten Trainingsbeginn erlaubt. Nach Trainingsende ist die Sportanlage zügig zu verlassen, so dass eine Begegnung mit der nachfolgenden Gruppe vermieden wird. Zwischen 2 Trainingsgruppen ist ein Leerlauf von 15 min einzuhalten.

„Spielregeln zur Wiederaufnahme des Vereinssport der Stadt Wiesbaden“ mitführen

Der Verein übergibt die vorliegenden „Spielregeln zur Wiederaufnahme des Vereinssport der Stadt Wiesbaden“ allen Übungsleitern zur Kenntnis und lässt sich die Einhaltung bestätigen. Die Übungsleiter informieren alle Teilnehmer über die Eckpunkte zum „Wiedereinstieg in den Vereinssport“. Die Übungsleiter führen die unterschriebene Bestätigung der Einhaltung der Regeln in Kopie mit, um dem Kontrollpersonal beziehungsweise Platz- und Hallenwarten gegenüber ausweisfähig zu sein.